



# Anmeldung Faschingsumzug 2023

Veranstalter: FG Hechtonia Berching e.V.

Dieses Schreiben ausgefüllt und unterzeichnet an folgende Adresse senden:

FG Hechtonia Berching e.V.  
 Florian Weixelbaum  
 Lohmühle 7  
 92334 Berching  
 oder an: info@hechtonia.de

## **Ihre Teilnahme am Faschingsumzug 2023 in Berching**

Unser Verein / Gruppe (untenstehend aufgeführt) nimmt am Faschingszug 2023 in Berching am 19.02.2023 um 14:00 Uhr teil. Für die Teilnahme sind die nachfolgenden Auflagen maßgebend.

Wir nehmen mit (ca.) ..... Personen teil.

- Fußgruppe**
- Fußgruppe mit kleinem Wagen (Leiterwagen)**
- Motorisierte Fahrzeuge:** \_\_\_\_\_ **(Bitte eintragen welches Fahrzeug)**  
 Bei motorisierten Fahrzeugen ist ein extra Blatt auszufüllen. Dieses wird per Mail zugeschickt.
- Musik**  
 Lautstärke darf die angrenzenden Gruppen nicht stören. Ausschluss aus dem Umzug durch den Veranstalter möglich!
- Es werden Bonbons benötigt** \_\_\_\_\_ **kg (Verpackungseinheit = 5 Kg; 3,- Euro/ Kg)**
- Mottobeschreibung** (Für die Moderation des Faschingszuges)  
 Gleich auf der letzten Seite ausfüllen oder bis spätestens 03.02.2023 an obige Emailadresse senden  
 Das Motto bleibt natürlich geheim.

## **Ansprechpartner und Name der Gruppe:**

Gruppenname: .....

Ansprechpartner/Name:  
 (Gruppenleiter) .....

Adresse:  
 (vollständig) .....

Handynummer: .....

Email: .....

## Teilnahmebedingungen

**Aufstellung:** ab 13:00 Uhr an der Uferpromenade (Einweisung durch die Hechtonia)  
**Start:** 14:00 Uhr

Da die Aufstellungsreihenfolge der teilnehmenden Gruppen eingehalten werden sollte, bitten wir die Fahrzeuge zunächst auf dem Parkplatz der Schiffsanlegestelle zu parken.

Die Einweisung erfolgt dann durch die Hechtonia.

### Die Teilnahme ist freiwillig, selbstverantwortlich und auf eigene Gefahr

Die nachstehenden Punkte, sind Auflagen des Landratsamts Neumarkt i.d.OPf. und der Polizei. Damit die Teilnahme nicht riskiert wird, bitten wir diese einzuhalten. Der Veranstalter, die FG Hechtonia Berching e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Florian Weixelbaum und die Umzugsleiter schließen demnach folgende Vereinbarungen:

Allgemein:

- 1.) Die Teilnehmer erklären sich bereit, den Veranstalter „FG Hechtonia Berching e.V.“ von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden.
- 2.) Den Anordnungen des Ordnungs- und Aufsichtspersonals (Feuerwehr, Sicherheitsdienst und Aktive der Hechtonia Berching) ist Folge zu leisten.
- 3.) Alkoholkonsum während des Umzuges / der Veranstaltung:

Wir bitten alle Teilnehmer den Alkoholkonsum in Grenzen zu halten. Bei übermäßigem Alkoholkonsum kann dies zum Ausschluss der gesamten Gruppe führen.

Ein öffentlich sichtliches Betrinken während des Zuges ist nicht erwünscht.

Bei der Abgabe von Alkohol gelten ausdrücklich die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

- 4.) Das Werfen von Mehl, Stroh, Strohresten, Styroporflips, Abfällen, Schmutz und allen gefährlichen Gegenständen, sowie das Abfeuern von Feuerwerkskörpern sind ausnahmslos verboten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Bitte Bonbons seitlich vom Fahrzeug wegwerfen, damit Bonbonsuchende Kinder nicht gefährdet werden.

- 5.) Glasflaschen in jeglicher Art sind auf Anordnung der Stadt Berching ausdrücklich zu vermeiden.
- 6.) GEMA-Kosten für die einzelnen Zugteilnehmer werden nicht vom Veranstalter übernommen.

## Zusätzlich für Gruppen mit Motivwagen:

- 1.) Die Teilnahme an einer Infoveranstaltung ist für mindestens ein Mitglied jeder Gruppe mit motorisierten Wagen verpflichtend. Diese findet ca. 1 Woche vor dem Faschingssonntag statt.
- 2.) Bei der Infoveranstaltung muss von jeder Wagengruppe eine Kopie des Fahrzeugscheines und eine Kopie des Führerscheines des Fahrers abgegeben werden.
- 3.) Der Fahrer ist Hauptverantwortlicher für Fahrzeug und Teilnehmer der Gruppe. Er muss eine geeignete, gültige Fahrerlaubnis besitzen und mindestens 18 Jahre alt sein. Der Fahrer des Fahrzeugs muss besondere Vorsicht und Rücksichtnahme während des Umzuges walten lassen. Die Fahrzeugführer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie auf Ihre Fahrtüchtigkeit zu achten haben. Für den Fahrer gilt daher striktes Alkoholverbot.
- 4.) Alle Fahrzeuge und Geräte müssen so ausgestattet sein, dass niemand verletzt werden kann. Alle Fahrzeuge und Geräte müssen so geführt bzw. so gehandhabt werden, dass niemand gefährdet werden kann. Die Aufsichtspflicht über die Fahrzeuge und den mitgeführten Geräten obliegt allein dem jeweiligen Teilnehmer. Für alle Fahrzeuge (Zugfahrzeug und Anhänger) muss eine gültige Betriebserlaubnis vorhanden sein (Keine roten Kennzeichen, keine Tageszulassungen und keine Eigenbauten). Es darf je Zugmaschine max. 1 Anhänger mitgeführt werden.
- 5.) Während des gesamten Umzugs darf nicht schneller als Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- 6.) Jedes Fahrzeug muss von mindestens 4 Personen zu Fuß begleitet werden um Personen, insbesondere Kinder, von rollenden Fahrzeugen fernzuhalten. Die Begleitpersonen dürfen nicht alkoholisiert sein. Bei Verstößen kann dies zum Ausschluss der Gruppe führen.
- 7.) An-/Aufbauten dürfen an Faschingswägen für eine Brauchtumsveranstaltung vorgenommen werden. Diese dürfen aber nicht die Verkehrssicherheit verletzen oder zu einer wesentlichen Veränderung des Anhängers führen. Sie müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein. Außerdem dürfen die am Fahrzeug angebrachten Aufbauten die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer und die Lenkfähigkeit des Fahrzeugs nicht beeinträchtigen.
- 8.) Bei Personenförderung müssen auf dem Faschingswagen eine rutschfeste und sichere Stehfläche, Haltevorrichtungen, Geländer oder Brüstungen mit einer Höhe von 1 m sowie ein gesicherter Ein-/Ausstieg hinten (nicht zwischen zwei gekoppelten Faschingswägen) vorhanden sein. Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein. Die Verbindungen müssen so ausgelegt sein, dass sie den üblicherweise im Betrieb auftretenden Belastungen standhalten. Die Beförderung von Personen in Frontladerschaukeln bzw. in Aufbauten an Frontladern ist nicht gestattet. Bei der Fahrt zum Umzug und auf der Heimfahrt von Umzug, dürfen keine Personen befördert werden.
- 9.) Nach Beendigung des Faschingstreibens müssen alle Fahrzeuge und Geräte von den Straßen und öffentlichen Parkplätzen entfernt werden. Bei Zuwiderhandlungen entfernt der Veranstalter die Fahrzeuge bzw. Geräte und stellt dem Teilnehmer die Kosten in Rechnung.

- 10.) Für den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen des Umzuges (einschließlich der Personenbeförderung) muss ausreichender Versicherungsschutz bestehen, der dem Pflichtversicherungsgesetz entspricht und die Haftung für Unfälle und Schäden jeder Art, die auf dem Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen der Veranstaltung zurückzuführen sind, einschließt. Die Kosten hierfür hat jede Gruppe selbst zu tragen.

## **Haftungsregeln**

Die FG Hechtonia Berching e.V., deren Vorsitzender und andere Repräsentanten sowie alle von der Hechtonia zur Aufgabenerfüllung beim Umzug herangezogenen Personen haften nicht für die Schäden, die durch leichte bis mittlere Fahrlässigkeit der Teilnehmer entstanden sind. Dies tritt grundsätzlich auch für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz zu.

Diese Haftungsbeschränkung gilt für vertragliche Ansprüche und Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters und seiner Repräsentanten wird auch bei vorsätzlichem Handeln nicht gehaftet. Soweit an einem Schadensfall neben dem Umzugsteilnehmer auch dem Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft, stellt der Umzugsteilnehmer dem Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter und die Erfüllungsgehilfen des Veranstalters von Ansprüchen Dritter (insbesondere von Zuschaueransprüchen) und Folgeschäden frei und haftet im Innenverhältnis allein. Jeder Gruppenleiter ist für seine teilnehmenden Personen verantwortlich. Die Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung aller genannten Punkte dieser Teilnahmebedingungen. Sollte einer, in dieser Teilnahmebedingung genannten Punkte rechtswidrig sein, werden die anderen Punkte dadurch nicht berührt.

Der Veranstalter eines Faschingsumzuges ist verpflichtet, von den Zuschauern vermeidbare Gefahren nach Möglichkeit fernzuhalten. Deshalb muss er für die Umzugsteilnehmer Verhaltensmaßregeln aufstellen und für deren Beachtung und Durchsetzung Sorge tragen.

Die Teilnahmebedingungen und Haftungsregeln werden von mir akzeptiert und an die anderen Gruppenteilnehmer weitergegeben.

Hiermit melde ich meine Gruppe verbindlich für den Faschingsumzug in Berching an.

.....  
( Ort, Datum )

.....  
(Unterschrift Ansprechpartner/Gruppenleiter)

**Beachte: Bitte alle 4 Blätter zusammen und unterschrieben zurück!**

# Mottobeschreibung der Gruppe

**Gruppenname:**

.....  
.....

**Thema:**

.....  
.....  
.....

**Beschreibung:**

.....  
.....  
.....  
.....

**Anzahl und Jahr  
der 1. Teilnahme(n):**

.....

Gewünschter Startplatz im Zug: \_\_\_\_\_

Es wird versucht dem Wunsch soweit wie möglich nachzukommen. Eine Garantie auf den gewünschten Startplatz kann aber nicht gegeben werden.

Wir bitten daher auch um Verständnis, dass nicht alle Gruppen im vorderen Zugbereich eingeplant werden können.